

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 12.02.2019

Vorlage 2019/814 - öffentlich:

Neufassung der Feuerwehrsatzung - Vorberatung

Sachverhalt:

I. Anlass der Neufassung

Die Feuerwehrsatzung der Stadt Tengen stammt aus dem Jahr 1989 (siehe Anlage). In der Zwischenzeit haben sich die rechtlichen Grundlagen (insb. das Feuerwehrgesetz) sowie die Struktur der Feuerwehr Tengen (insb. Bildung von Ausrückebereiche) wesentlich geändert. Daher soll die Feuerwehrsatzung neu gefasst werden. Der vorliegende Satzungsentwurf (siehe Anlage) wurde mit dem Feuerwehrausschuss und den Abteilungskommandanten abgestimmt.

II. Wesentliche Inhalte

Die Feuerwehrsatzung regelt die Organisation und die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tengen. Beispielsweise ist die Gliederung in vier Ausrückebereiche in §1 festgehalten. Der überwiegende Anteil der Regelungen stammt aus Vorschriften des Feuerwehrgesetzes (u.a. Feuerwehrdienst, Funktion des Kommandanten).

Wesentliche Veränderung im Vergleich zur alten Satzung ist, dass der Feuerwehrkommandant der Kernwehr/Einsatzabteilung Tengen angehören muss (§10, Abs. 4). D.h. dass wenn ein Feuerwehrmitglied einer anderen Abteilung zum Kommandanten gewählt wird, er oder sie gleichzeitig auch Mitglied der Kernwehr/Einsatzabteilung Tengen werden muss. Dies ist in einsatztaktischen Erfordernissen begründet.

Die Satzung soll am 12.02.2019 vorberaten und in der darauffolgenden Sitzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat berät die Satzung vor.

Tengen, den 01.02.2019